

*„In wie vielen Verdachtsfällen konnten Soldat*innen der Bundeswehr der vom Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) beobachteten sogenannten Reichsbürger-Szene zugeordnet werden (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der in den letzten fünf Jahren bearbeiteten Verdachtsfälle beantworten), und aus welchen Gründen wurde bei keinem der bestätigten Fälle die betroffene Person aus dem Dienstverhältnis entlassen (vgl.: Protokoll-Nr. 19/21 der 21. Sitzung des Verteidigungsausschusses)?“*

Die gesonderte Erfassung sogenannter Reichsbürger/Selbstverwalter erfolgt beim Militärischen Abschirmdienst erst seit dem Jahr 2016. Daher liegt für den Zeitraum vor dem Jahr 2016 keine Statistik zu sogenannten Reichsbürgern/Selbstverwaltern vor.

In den Jahren 2016 bis 2018 erfolgte die Neuaufnahme von 67 Verdachtsfallbearbeitungen.

Im entsprechenden Zeitraum wurden insgesamt 35 Verdachtsfallbearbeitungen abgeschlossen. In keinem dieser Fälle wurde eine der Verdachtspersonen als Extremist im Sinne des § 1 Abs. 1 Gesetz über den militärischen Abschirmdienst (MAD-Gesetz – MADG) i. V. m. § 4 Abs. 1 Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz – BVerfSchG) bewertet. Insofern ist keine der betroffenen Personen als Extremist entlassen worden.